

118

Eröffnung des Testaments
von Herman Grimm

1907

Staatsarchiv Marburg

Bestand 340 Grimm

Ms. M8



Berlin 1901

Ihr verehrte Herr Geheim. Regierungsrath
Professor Hermann Grimm hat in seiner
letzwilligen Verfügung vom 9^{ten} Februar
1901

Freiherr Arnolds von Arnim zu seinem
Sohn,

Fräulein Auguste Grimm zur Nütz-
nißerin seiner Nachlassin,

Herrn Professor Steig zu seinem Tapa-
mutter. Vollstrecker

ernannt.

Sie drei Genannten erkennen an, daß
insollig der gesamten von dem Sob-
lasser hinterlassenen letztwilligen Aufsi-
gung der Fräulein Auguste Grimm
nißt nur Nütznißerin, sondern Siqui-
stimmern aller zu dem Nachlass geöri-
ger unter die Titel IV - XX nicht gesetz-
licher Testament fallenden Gegenstände
sein soll, daß sich die Lebenszeit der
Freiherrn von Arnim daher lediglich
bezieht auf die unter die Titel I. II. III und
XXI nicht gesetzlicher Testament fallenden.

der

im Gegenstand. Fräulein Auguste Grimm verpflichtet sich, über die ihr zu Eigentum zugefallenen Gegenstände darauf zu versichern, wie es den letztwilligen Bestimmungen des Testaments oder seiner etwa bekannten Schenkungen entspricht.

Herr Professor Steig als Testamentsvollst. d. H. l. Herr ist mit der vorstehenden Abmahlung einverstanden, die er mit den ihm bekannten Abfassen des Testaments übereinstimmend erklärt.

Der Testator erklärt ferner an, daß nach dem Tode des Fräulein Grimm folgende Legate aus dem Nachlass zu zahlen sind:

1. an Fräulein von Henning eine jährliche Rente von 400 Mark auf Lebenszeit, zu zahlen: hundert Mark,
 2. Fräulein Oesterreich den Betrag von 5000 Mark mit vier jedes Jahr, viermal jährlich in den Renten des Testaments oder seiner Geschwister geteilt, die sie, resp. geteilt haben wird: 100 Mark,
 3. Fräulein Karsten 700 Mark,
 4. Frau Strehle 1000 Mark,
- Der Testamentsvollst. Herr ist mit dem

Betrag

Betrag von 20000 Mark zum Zweck der Legatengabe der Rente von Achim von Arnim, Bettina von Arnim und Gisela Grimm. Es ist damit zu versichern, wie es in der von Herrn Professor Steig gefertigten, von dem Testament unterschriebenen Urkunde vom 12. Juli 1900 angedeutet ist.

Januar, 1901, bei Notar
des Testaments unterschrieben
von Notar

Rechts der 3. März 1901

Wilm Siegmund Berthold Amis von Arnim

Auguste Grimm

Prof. Dr. Reichold Steig.



Die vorstehenden Notariatsurkunden beglaubigen ich
als Notar in eigenhändiger

1. der Urkunde Wilm Siegmund Berthold Amis von Arnim auf Kiepersdorf
b/Reinsdorf 4 Mark,
2. der Urkunde Auguste Grimm

zu

zu Berlin,
 3. Ad Knopfsand Haus N. Rinsfeld
 Heig zu Friedmann.
 Berlin am 4. Juli 1901.



Walter Lisco
 Notar

N. 1340 und Not. Reg.
 für 1901.

Berechnung der Gebühren und Auslagen.

1) Werth d. Gegenst.	in Pf.:	50000 Mk.
<hr/>		
2) Gebühren § 3, 5.	Geb.-Ord. f. Rot. u. §§ 33, 35	25.....
	Ger.-Kost.-Def. n. 25. 6. 95/11. 99	60. — R.
3) Schreibgebühr, § 20 d. G.-D. f. R.	4 Ekt.	40. —
4) Stempel.	gegen Wahrung	1,50.
	gegen Abfert.	1,50
	Summe	63,40 R.

Der Notar:
 Lisco

Ms 118

B.